



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Haushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2001

38

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001

38

### Öffentliche Bekanntmachungen

39

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

39

Sechste Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung des Wasserschutzgebietes in der Stadt Jena vom 13. Dezember 2000

39

Umbenennung der „Ibrahimstraße“ in „Forstweg“

42

Straßenbenennung im Ortsteil Lobeda-Altstadt

42

Ausschusssitzungen

41

### Beschlüsse des Stadtrates

42

Investitionsprogramm 2002 bis 2004

42

Berichtigung

43

### Öffentliche Ausschreibungen

43

Lektorat Belletristik/Jugendliteratur

43

Bibliothekar/in / AV Medien

43

Lieferung von PC-Technik Bereich Kultur

43

Buswendestelle in Jena, Ortsteil Kunitz

44

Lobedaer Straße (im Zuge B 88)

44

Verlängerung 4-streifiger Ausbau

44

Knoten Keßlerstraße bis Saalebrücke

44

### Verschiedenes

45

Artenschutzmaßnahmen am „Wettiner Hof“

45

## Haushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2001

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) erlässt die Stadt Jena folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im *Verwaltungshaushalt*  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
291.409.450 DM  
und im *Vermögenshaushalt*  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
100.662.460 DM  
ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.080.000 DM** festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Jena wird auf **950.000 DM** festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 220 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 380 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

### § 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000.000 DM** festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena wird auf **500.000 DM** festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschafts-

plan des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena wird auf **500.000 DM** festgesetzt.

### § 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

ausgefertigt:  
Jena, 01.02.2001

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. Röhlinger (Siegel)  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 20.12.2000, Nr. 00/12/19/0467, hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 31.01.2001, Aktenzeichen 205.01-1512.20-01/00-J die beschlossene Haushaltssatzung gewürdigt. Die beschlossene Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.


Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, sowie im Bürgerbüro, Löbdergraben 12, im Zeitraum vom **08.02.2001 bis 22.02.2001** ausgelegt. Sie kann dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

ausgefertigt:  
Jena, 01.02.2001

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. Röhlinger (Siegel)  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen

	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b>		
	<b>Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG</b>		
Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle/Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:			
<b>Name</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>Aktenzeichen</b>	
Luigi Temporin	Wöllnitzer Oberweg 20 07749 Jena	00/1887/1	
<b>Stadt Jena</b>			

### Sechste Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung des Wasserschutzgebietes in der Stadt Jena vom 13. Dezember 2000

Auf Grund des § 19 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 3. Mai 2000 (BGBl. I S. 632), und der § 28 Abs. 1, § 103 Abs. 2, § 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a und § 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 1999 (GVBl. S. 114) verordnet das Landesverwaltungsamt:

#### Artikel 1

Der Beschluss des Kreistages Jena über die Bestätigung von Trinkwasserschutzgebieten im Kreis Jena vom 12. Mai 1976, Nr. K 74-13/76, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung des Wasserschutzgebietes in der Gemeinde Frauenprießnitz und der Stadt Camburg vom 15. März 2000 (ThürStAnzNr. 15/2000 S. 897), wird wie folgt geändert:

Die in Absatz 1 in Verbindung mit Nr. 1 des Beschlusses des Kreistages Jena festgelegte Abgrenzung von Schutzzonen wird in der Stadt Jena, Gemarkungen Wogau, Jenalöbnitz und Laasan, wie folgt geändert:

1. Die Trinkwasserschutzzone I wird für die nachstehende Trinkwassergewinnungsanlage aufgehoben:

#### Trinkwassergewinnungsanlage

MTBL-Nr.	Fassungs- Art Nr.	Bezeichnung	Gemarkung
5035	109	Quellfassung 3 Quellen	Wogau Wogau

2. Die Schutzzone II der unter Nr. 1 aufgeführten Wassergewinnungsanlage wird aufgehoben. Die Fläche der aufgehobenen Schutzzone II verbleibt zum einen Teil in der Schutzzone III weiterer Wassergewinnungsanlagen, zum anderen Teil nicht mehr in Wasserschutzgebieten.
3. Die Schutzzone III der unter Nr. 1 aufgeführten Wassergewinnungsanlage wird bis zu der unter Nr. 4 näher beschriebenen Grenze aufgehoben. Die Fläche der aufgehobenen Schutzzone III verbleibt zum einen Teil in der Schutzzone III weiterer Wassergewinnungsanlagen, zum anderen Teil nicht mehr in Wasserschutzgebieten.
4. Der geänderte Verlauf der für weitere Wassergewinnungsanlagen fortbestehenden Schutzzone III ergibt sich aus der Änderungskarte M 1 : 2000, in der die Abgrenzung mit einer durchbrochenen, markierten Linie dargestellt ist. Die Markierung (W III) zeigt zur verbleibenden Schutzzone III. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Eintragung in dieser Karte mit der Außenkante des Begrenzungsstriches.

Die Änderungskarte wird vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Obere Wasserbehörde, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, niedergelegt und archivmäßig verwahrt. Sie kann während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Gleiches gilt für die beglaubigte Kopie dieser Karte, die bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Jena, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, aufbewahrt wird.

5. Die örtliche Lage der aufgehobenen Schutzzonen ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung im Maßstab 1 : 10 000 veröffentlichten Übersichtskarte. Die schraffierte Fläche, begrenzt von einer durchbrochenen Linie, entspricht der Fläche, die sich infolge der Aufhebung nicht mehr in Wasserschutzgebieten befindet. Die kreuzschraffierte Fläche, begrenzt von einer durchbrochenen Linie, stellt den Teil der Fläche der aufgehobenen Schutzzonen II und III dar, der in der Schutzzone III weiterer Wassergewinnungsanlagen verbleibt. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung.

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 13.12.2000

Landesverwaltungsamt  
Der Präsident

Stephan

Landesverwaltungsamt  
Weimar, 13.12.2000  
Az.: 604.5-8821.05-263/00  
ThürStAnz Nr. 2/2001 S. 52-53





## Umbenennung der „Ibrahimstraße“ in „Forstweg“

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2001 die „Ibrahimstraße“ in „Forstweg“ umbenannt.

Die Umbenennung erstreckt sich nur auf die Straßenbezeichnung, die vergebenen Hausnummern bleiben erhalten. Die Umbenennung wird am 01.03.2001 wirksam.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 31.01.01

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)  
Oberbürgermeister

## Straßenbenennung im Ortsteil Lobeda-Altstadt

Gemäß § 45 Abs. 5 Punkt 3 der Thüringer Kommunalordnung hat der Ortschaftsrat von Lobeda-Altstadt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.01.2001 dem bisher unbezeichneten Weg zwischen „An der Riese“ und „Jenaische Straße“ in der Gemarkung Lobeda, Flur 1, Flurstück 170/1 die Straßenbezeichnung „Erich-Halbauer-Weg“ vergeben.

Erich Halbauer wirkte über 35 Jahre als Lehrer und Direktor an der Schule Lobeda. In seinem Ort war er auch als Heimatmaler bekannt. Umfangreiche Bilder von Lobeda und Umgebung zeugen von der Liebe zu seinem Ort.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 31. Januar 2001

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)

Oberbürgermeister



### Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschusssitzungen -

Am **14.02.2001, 19.30 Uhr**, findet im Plenarsaal, Rathaus, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Jugendförderplan 2001
- Information zur KinderVilla
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

Am **15.02.2001, 17 Uhr**, findet im Plenarsaal, Rathaus, die Sitzung 5/2001 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Berichtsvorlage Ausführungsplanung Löbstedter Straße
- Berichtsvorlage Entwicklung des Fahrgastaufkommens auf Jenaer Bahnhöfen
- Berichtsvorlage städtebaulicher Entwicklungsvertrag „Himmelreich“
- Berichtsvorlage Finanzierungsuntersuchung ÖPNV in Thüringen
- Vorstellung Sachstand Lokale Agenda 21
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

## Beschlüsse des Stadtrates

### Investitionsprogramm 2002 bis 2004

- beschl. am 20.12.2000, Beschl.-Nr. 00/12/19/0468

Die in der Anlage aufgeführten Investitionsmaßnahmen sind bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2002 und der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

**Begründung:**

Bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2001 sowie des dazugehörigen Finanzplanes konnte für den Zeitraum 2002 bis 2004 eine Reihe von investiven Maßnahmen nicht bzw. nicht bedarfsgerecht im Investitionsprogramm berücksichtigt werden. Dies betrifft sowohl die Höhe der erforderlichen Mittel als auch deren zeitliche Bereitstellung.

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes 2002 sind diese Maßnahmen bei vorliegen entsprechender Voraussetzungen, insbesondere der Finanzierungsmöglichkeiten, in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

*Hinweis:*

Die Anlage kann während der üblichen Dienstzeiten im Büro Oberbürgermeister bzw. im Büro Stadtrat eingesehen werden.

## Berichtigung

In der im Amtsblatt Nr. 3/01, S. 26, veröffentlichten Tariftabelle zum Stadtratsbeschluss v. 13.12.2000 „Beförderungsentgelt des Gemeinschaftstarifs „Regio-mobil“ ab 01.01.2001“ (Beschl.-Nr. 00/12/18/0464) muss es unter Punkt *Tageskarte Jena - Preis in DM ab 01.01.2001* richtig heißen: **6,00 DM**.

Wir bitten, den Schreibfehler zu entschuldigen.

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

Innerhalb eines engagierten und aufgeschlossenen Teams der Ernst-Abbe-Bücherei der Stadtverwaltung Jena ist die Stelle

#### Lektorat Belletristik/Jugendliteratur

im Angestelltenverhältnis mit 1,0 VbE (40 Std. wö.)  
Vergütung nach BAT-O: IVb

zum **01.06.2001** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- die umfassende Leitung eines Lektorates, speziell der Gebiete Belletristik für Erwachsene, Jugendliche und Kinder
- die Betreuung der Gebiete Hörbuch, Zeitschriften, Spiele und Tonträger für Kinder
- die bibliothekarische Betreuung und nutzerorientierte Weiterentwicklung des Teillektorats Belletristik/ Jugendliteratur/ Hörbücher
- regelmäßiger Beratungsdienst incl. (Spät- und Sonnabenddienste)
- selbstständige Erarbeitung spezifischer Formen der Leseförderung / Öffentlichkeitsarbeit/ Zusammenarbeit mit den Schulen / Veranstaltungstätigkeit

Anforderungen werden an den/die Bewerber/in:

- Abschluss als Diplombibliothekar/in
- wünschenswert sind Berufs- und Leitungserfahrungen
- gute EDV- Kenntnisse (wünschenswert Bibliotheksprogramm- BIBDIA)
- nachweisbare Internet- und CD-ROM-Recherche-kenntnisse
- von Vorteil ist ein ausgeprägtes Interesse an moderner Literatur

Wenn Sie zudem teamfähig sind sowie neben Durchsetzungsvermögen und Kreativität auch mit ausgeprägten kommunikativen Fähigkeiten eine nutzungsorientierte und engagierte Arbeitsweise selbst gestalten und dazu anleiten können, dann reichen Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **23.02.2001** im Personalamt der Stadtverwaltung Jena, 07743 Jena, Am Anger 15, Zimmer 9, ein. Es wird darum gebeten, bei der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen aus verwaltungstechnischen Gründen keine Mappen und Hefter zu verwenden.

Stadt Jena



### Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

Innerhalb eines engagierten und aufgeschlossenen Teams der Ernst-Abbe-Bücherei der Stadtverwaltung Jena ist die Stelle

#### Bibliothekar/in / AV Medien

im Angestelltenverhältnis mit 1,0 VbE (40 Std. wö.)  
Vergütung nach BAT-O: Vb

zum **01.04.2001** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- die bibliothekarische Betreuung der Mediothek und Videothek (klassische Medien mit dem Schwerpunkt Rock- und Popmusik, Videos, CD-ROM, DVD und Internet)
- die selbständige nutzerorientierte Leitung, Planung und Weiterentwicklung des Teillektorates
- regelmäßiger Beratungsdienst incl. Spät- und Sonnabenddienste
- Öffentlichkeitsarbeit, eigenständige Veranstaltungsdurchführung

Nachfolgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- Abschluss als Diplombibliothekar/in
- gute allgemeine EDV- Kenntnisse (wünschenswert Bibliotheksprogramm - BIBDIA)
- nachweisbare Internet- und CD-ROM-Recherchekenntnisse
- von Vorteil ist ein ausgeprägtes Interesse für die moderner Jugendmusikszene

Wenn Sie außerdem teamfähig und in der Lage sind, sich flexibel, kreativ und engagiert bei einer nutzerorientierten Beschäftigung einzubringen, dann reichen Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **20.02.2001** im Personalamt der Stadtverwaltung Jena, 07743 Jena, Am Anger 15, Zimmer 9, ein.

Es wird darum gebeten, bei der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen aus verwaltungstechnischen Gründen keine Mappen und Hefter zu verwenden.

Stadt Jena



### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

#### Lieferung von PC-Technik Bereich Kultur

Für jede Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 10,00 DM erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Hypo-Vereinsbank Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087 Cod. Zahlungsgrund 02000.10000 mit dem Vermerk Computerausschreibung 1/2001 einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind am Donnerstag, den **15.02.2001**, in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 15.00

Uhr im Dienstgebäude Am Anger 15 , Zimmer 48/49 gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung, abzuholen.

Abgabe der Angebote am 22.02.2001 bis 16.00 Uhr

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 23.02.2001 unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

#### Stadt Jena



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

### Buswendestelle in Jena, Ortsteil Kunitz

#### a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt,  
Tatzendpromenade 2, 07745 Jena  
Tel.: 03641/49 4406  
Fax: 03641/49 4407

#### b) Umfang der Leistungen:

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen den Umbau der Bushaltestelle, Tiefbauleistungen für Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung. Die im LV ausgeschriebenen Arbeiten umfassen folgende Hauptleistungen:

- |                        |  |
|------------------------|--|
| ca. 500 m <sup>2</sup> | grundhaften Ausbau Buswendestelle                |
| 2 Stck.                | Straßeneinläufe setzen                           |
| ca. 10 m <sup>3</sup>  | Oberboden abtragen, lagern und wieder einbauen   |
| ca. 52 lfd. m          | Entwässerungsleitung herstellen                  |
| ca. 8 m                | grabenlose Leitungsquerung (Durchschießen) DN 75 |
| ca. 20 m               | Kabelgraben herstellen                           |
| ca. 120 lfd. m         | Sickerleitung verlegen                           |
| ca. 160 m <sup>2</sup> | Rasenaussaat herstellen                          |
| ca. 55 m <sup>3</sup>  | Boden für Leitungsgraben ausheben                |
| ca. 390 m <sup>2</sup> | Bitumendecke herstellen                          |
| ca. 27 lfd. m          | Maschendrahtzaun herstellen                      |
| 1 St.                  | Außenleuchte mit Mast setzen                     |

#### c) Ausführungsfristen:

Baubeginn: 17.04.2001  
Bauende: 30.05.2001

#### d) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages:  
27,00 DM bei Direktabholung  
39,00 DM bei Postversand

Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Stadt Jena  
Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena  
Konto-Nr.: 4149149  
BLZ: 830 200 87  
Cod. Zahl.Gr.: 61.13970.7

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

e) Die Ausschreibungsunterlagen können **ab 19.02.2001** im Tiefbauamt Jena, Zi.-Nr. 409 entgegengenommen werden (tel. Voranmeldung unter 03641/49 4371 wird erbeten).

#### f) Submissionstermin:

14.03.2001 um 13:00 Uhr, Tiefbauamt Jena, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 409  
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

#### g) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft:  
3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge  
Gewährleistungsbürgschaft:  
2 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.

i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen.  
Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

k) *Zuschlags- und Bindefrist:* 23.04.2001

l) *Vergabepflicht:* Thür. Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

#### Stadt Jena



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

### Lobedaer Straße (im Zuge B 88) Verlängerung 4-streifiger Ausbau Knoten Keßlerstraße bis Saalebrücke

#### a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt,  
Tatzendpromenade 2, 07745 Jena  
Tel.: 03641/49 4308  
Fax: 03641/49 4407

#### b) Umfang der Leistungen:

##### Los 1 1.BA, südliche Fahrbahn Erbau

- |                          |                                |
|--------------------------|--------------------------------|
| ca. 58 Stück             | Bäume fällen und roden         |
| ca. 1.100 m <sup>3</sup> | Bodenabtrag                    |
| ca. 3.900 m <sup>3</sup> | Bodeneinbau mit Liefermaterial |

##### Landschaftsbau

- |                          |               |
|--------------------------|---------------|
| ca. 150 m <sup>2</sup>   | Pflanzflächen |
| ca. 2.300 m <sup>2</sup> | Rasenflächen  |

##### Straßenentwässerung

- |                        |                                    |
|------------------------|------------------------------------|
| ca. 380 m <sup>3</sup> | Rohrgrabenaushub und -verfüllung   |
| ca. 24 m               | Vortriebsrohr DN 350               |
| ca. 350 m              | Regenwasserkanal DN 150 bis DN 300 |
| ca. 7 Stück            | Schachtbauwerke                    |

##### Straßenbau und Wegebau

- |                          |                      |
|--------------------------|----------------------|
| ca. 1.900 m <sup>2</sup> | Asphalttragschicht   |
| ca. 1.900 m <sup>2</sup> | Asphaltbinderschicht |



- ca. 1.900 m<sup>2</sup> Splittmastixasphalt
- ca. 500 m Betonborde
- ca. 1.100 m<sup>3</sup> Frostschutz für Straßen
- Straßenbeleuchtung*
- 7 Stück Beleuchtungsmasten incl. Kabelverlegung

**Los 2 2. BA, nördliche Fahrbahn**

*Erdbau*

- ca. 40 Stück Bäume fällen und roden
- ca. 2.600 m<sup>3</sup> Bodenabtrag
- ca. 1.400 m<sup>3</sup> Bodeneinbau mit Liefermaterial

*Landschaftsbau*

- ca. 300 m<sup>2</sup> Pflanzflächen
- ca. 3.100 m<sup>2</sup> Rasenflächen
- ca. 53 Stück Bäume STU 20 - 25 pflanzen

*Straßenentwässerung*

- ca. 60 m<sup>3</sup> Rohrgrabenaushub und -verfüllung
- ca. 110 m Regenwasserkanal DN 150

*Straßenbau und Wegebau*

- ca. 2.100 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht
- ca. 2.100 m<sup>2</sup> Asphaltbinderschicht
- ca. 2.100 m<sup>2</sup> Splittmastixasphalt
- ca. 480 m Betonbordsteine
- ca. 1.200 m<sup>3</sup> Frostschutz für Straßen
- ca. 860 m<sup>2</sup> Kunststeinpflaster für Rad- u. Gehwege
- ca. 405 m<sup>3</sup> Frostschutz für Wegebefestigung

c) *Ausführungsfristen:*

- Baubeginn: 02.05.2001
- Bauende: 31.08.2001

d) *Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:*

- Höhe des Kostenbeitrages:
- 87,00 DM bei Direktabholung
- 100,00 DM bei Postversand
- Erstattung: Nein
- Zahlungsweise: Banküberweisung
- Empfänger: Stadt Jena
- Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena
- Konto-Nr.: 4149149
- BLZ: 830 200 87
- Cod. Zahl.Grd.: 61.13971.5
- Die Abgabe einer Diskette ist möglich.
- Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

e) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 19.02.2001 im Tiefbauamt Jena, Zi.-Nr. 416 entgegengenommen werden (tel. Voranmeldung unter 03641/49 4371 wird erbeten).

f) *Submissionstermin:*

- 15.03.2001 um 13:00 Uhr, Tiefbauamt Jena, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 417
- Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

g) *Geforderte Sicherheiten:*

- Vertragsereifüllungsbürgschaft:
- 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- Gewährleistungsbürgschaft:
- 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.

i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen.

Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

k) *Zuschlags- und Bindefrist:* 30.04.2001

l) *Vergabepflicht:* Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**

**Verschiedenes**

**Artenschutzmaßnahmen am „Wettiner Hof“**

Der 1903 als Hotel im Gründerstil erbaute „Wettiner Hof“ in der Erfurter Straße wird durch den Besitzer, die Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft der Stadt Jena, komplett saniert.

Das beauftragte Architekturbüro Wolfgang Flach aus Jena meldete sich im vergangenen Jahr im Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt und fragte an, für welche Tierarten an und im Gebäude vorhandene Nistplätze für Brutvögel und/oder Fledermäuse gesichert oder neu geschaffen werden könnten. Das Sachgebiet Naturschutz unterbreitete daraufhin einige Vorschläge für Fledermäuse, Mauersegler und Turmfalken. So wurden in beide Zwiebedächer Lamellenöffnungen angebracht, durch die hausbewohnende Fledermäuse einfliegen und den Hohlraum im Dach als Tageseinstand oder auch als Vermehrungsquartier nutzen können, ohne dass die Bewohner des Hauses in irgendeiner Weise damit in Berührung kommen oder gar belästigt werden. In den östlichen Zwiebelturm wurde eine Einflugmöglichkeit geschaffen, in die Turmfalken einziehen und brüten können.

Für Mauersegler wurden in den unteren Kranz des Zwiebedaches kleine ovale Öffnungen eingebracht. Hier können Bruten in vorhandenen kleinen Hohlräumen erfolgen, ebenfalls ohne Beeinträchtigung der Wohnqualität der Mieter des Hauses. Die Stadt Jena dankt dem Bauherren, dem Architekten und den beteiligten Firmen für die Bereitschaft und die Realisierung dieser Vorschläge, welche den bedrohten heimischen Tierarten Niststätten erhält und neue schafft. Eine ähnlich positive Einstellung zeigte sich in den vergangenen Jahren schon die Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH im Rahmen der Sanierungsarbeiten ihrer Wohnhäuser in der Hanns-Eisler-Straße oder in der Robert-Blum-Straße. Wir hoffen, dass dieses Beispiel Schule macht und andere Bauherren dem folgen.